

LEHRER/IN FÜR QIGONG der IQTÖ

Stufe 1: KURSLEITER/IN FÜR QIGONG

berechtigt zum Unterricht von Qigong in allgemeinen Gruppen auf Anfänger- oder leicht Fortgeschrittenen-Niveau

Voraussetzungen:

- mindestens 3 Jahre und 350 Unterrichtsstunden Ausbildung
- Weitergabe von nachvollziehbarem Qigong in Bewegung und Ruhe
- Ausführung entsprechend den Qigong-Prinzipien
- in der Ausführung keine offensichtlich gesundheitsschädigenden Bewegungen
- Kenntnis der Kontraindikationen für Qigong

In den 350 Unterrichtsstunden sind enthalten:

- 300 Std. Qigong Praxis (includiert mind. 48 Stunden Theorie: Philosophie, Yin-Yang-Konzept, 5 Wandlungsphasen, Qi-Konzept, Meridianlehre, Grundlagen des Qigong...)
- 12 Std. Didaktik/Methodik
- 8 Std. Erste-Hilfe-Kenntnisse (lebensrettende Sofortmaßnahmen) – kann auch bei einer staatlich anerkannten Institution absolviert werden (Kursnachweis darf max. 3 Jahre alt sein)
- 15 Std. klassische Anatomie und Physiologie bei Arzt/Ärztin, Physio-, ErgotherapeutIn oder Gesundheits- und KrankenpflegerIn, MasseurIn)
- 15 Std. Lehrassistenz

Stufe 2: LEHRER/IN FÜR QIGONG

ist ausgerichtet auf Unterricht im Fortgeschrittenen-Niveau und klientenorientierte Anwendungsmöglichkeiten für Qigong in unterschiedlichen Lebensbereichen

Voraussetzungen:

- insgesamt mindestens 6 Jahre Praxis: Stufe 1 oder Nachweis der dort erforderlichen Qualifikation + mindestens weitere 3 Jahre mit min. 270 Unterrichtsstunden, die wie unten folgt zusammengesetzt sind
- Nachweis der eigenen Unterrichtstätigkeit im Ausmaß von 100 Std.
- Mindestalter bei Abschluss: 25 Jahre

Von den 270 Unterrichtsstunden sind:

- 195 Std. Qigong in Theorie und Praxis
- 25 Std. Wahlfächer (Meditation, Taiji Quan, Ernährung, Kalligraphie, Körperarbeit usw.)
- 15 Std. Anatomie/Physiologie bei Arzt/Ärztin, Physio-, ErgotherapeutIn oder Gesundheits- und KrankenpflegerIn, MasseurIn)
- 20 Std. Selbsterfahrung (nach freier Wahl)
- 15 Std. Supervision/Coaching (davon können 10 Std. bei dem/r Lehrtrainer/In, mind. 5 Std. müssen bei einem/einer externen Supervisionsberechtigten absolviert werden)